

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waadt. (Die Generalversammlung des kantonalen Offiziersvereins) hat am 7. d. Mts. in Lausanne stattgefunden. Auf dem Traktandenverzeichniss figurirte hauptsächlich die Frage der Militärzentralisation. Die Zahl der Anwesenden war eine ausserordentlich starke (beinahe zweihundert). Den Verhandlungen diente als Grundlage der ausführliche Bericht der sogenannten „grossen Kommission“, welcher neben der Unterschrift seines Fassers, Herrn Oberstlieutenant im Generalstab Favay, diejenigen der Herren Divisionäre Cérésolle, Brigadier David, Oberstlieutenants Muret, Guillemain, Secretan, Montandon, Testux, Major Wenger, de Charrière und Melley trägt. Die Schlussanträge dieses Berichts bezwecken im Wesentlichen, von dem Turnunterricht in den Schulen und vom Einzug der Militärsteuer abgesehen, eine gänzliche, vorbehaltlose Uebertragung des Militärs mit Allem, was drum und dran hängt, an den Bund. Mit solchen Anträgen erklärten sich von vornherein nicht einverstanden die Herren Divisionär Lecomte, Oberstlieutenants Thélin und Favon, Majore Ruffy, Puenziéux und Bourgeois, welche ebenfalls in die erwähnte Kommission gewählt worden waren, an den Berathungen derselben jedoch nicht weiter Theil genommen haben. Der Redekampf entspann sich denn auch lediglich zwischen der Mehrheit und Minderheit der Kommission, indem die Herren Cérésolle, Secretan und Favay ihre Anträge nach Kräften vertheidigten, die Herren Lecomte und Ruffy (unter Mitwirkung des waadtländischen Militärdirektors, Herrn Alt-Nationalrath Hauptmann Golaz) dagegen dieselben als zeitlich unzweckmässig und als materiell unbegründet darzustellen versuchten. Dabei wurden namentlich die Punkte am lebhaftesten verfochten, beziehungsweise angegriffen, welche Bezug haben: a) auf Ernennung, Beförderung und Einreihung aller Offiziere, welche fortan ausschliesslich den eidgenössischen Behörden (Bundesrath und Militärdepartement) zustehen sollen; b) auf Rekrutirung und Einreihung der Mannschaft, wobei nach dem Beschluss der Kommissionsmehrheit auf ein nothwendiges Zusammentreffen der Kantons Grenzen mit denjenigen der Militärkreise keine Rücksicht mehr genommen werden sollte; c) auf Kreirung eines Verwaltungspersonals für jeden einzelnen Divisionskreis und Bestellung desselben durch den Bundesrath auf Vorschlag des Oberstdivisionärs; d) auf Uebertragung sämtlicher Lieferungen für die Armee an den Bund.

Herr Ruffy resümirte seinerseits die Ansichten und Wünsche der Kommissionsminderheit in folgender Motion: „Die waadtländische Sektion des schweizerischen Offiziersvereins, in Betracht, dass die gegenwärtige Militärorganisation für die Bedürfnisse einer wirksamen Vertheidigung der Schweiz ausreicht, dass übrigens diese Organisation bei gewissen sekundären Punkten noch verbessert werden kann, ohne dass es Noth thue, an ihrer Grundlage zu rütteln, hält die Uebertragung der kantonalen Militärverwaltung an den Bund nicht für zweckmässig und geht zur Tagesordnung über.“ Es leuchtete sofort ein, dass die allfällige Annahme dieser Motion implicite auch die Verneinung der übrigen sämtlichen Vorschläge des Berichterstatters bedeutet haben würde und darum liess Präsident Secretan die Versammlung (durch geheime Stimmabgabe) über dieselbe entscheiden. Wie den Lesern bekannt, sprachen sich 53 Offiziere für, 117 gegen die Motion aus und es musste somit zur Behandlung der einzelnen Kommissionsanträge geschritten werden. Unterdessen war es aber verhältnissmässig spät geworden (die Debatte hatte mehrere Stunden gedauert) und die meisten Theilnehmer hatten sich in den Cercle Beau Séjour begeben, woselbst laut Programm die Vertheilung der Preise des Revolverschiessens vom

Tage zuvor stattfinden sollte. Die Folge davon war, dass die erwähnten Kommissionsanträge in der Zeit von wenigen Minuten ohne jegliche Berathung und Opposition sammt und sonders genehmigt wurden. Die Spezialvertreter der waadtländischen Sektion, welche dieselben in der nächsten Delegirtenversammlung des schweizerischen Offiziersvereins zu Bern am 4. November zu befürworten haben werden, soll der Vorstand selbst nach seinem Gutdünken bezeichnen.

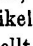
Gegen 2 Uhr Nachmittags fand sich die Versammlung im grossen Speisesaal des „Hôtel Beau Rivage“ in Ouchy zu einem gemüthlichen Diner ein. („Bund.“)

Ausland.

Oesterreich. (Feldzeugmeister Kuhn und seine persönlichen Feinde.) (Korr. T.)

Ein hochstehender österreichischer Offizier hat sich in einem Briefe über den Rücktritt des Feldzeugmeisters von Kuhn wie folgt ausgesprochen: „Der Rücktritt des Feldzeugmeisters ist um so mehr zu bedauern, als derselbe, wie ein Fünziger rüstig, dem Staate noch recht gute Dienste hätte leisten können. Seine Feinde haben es anders gewollt und haben endlich nach langjährigen Bemühungen gesiegt.“

Was die Ovationen anbelangt, war Feldzeugmeister Kuhn mit ihnen durchaus nicht einverstanden; er wollte sie nicht, aber seine Worte halfen nichts. — Er wusste schon und ahnte, wie seine Feinde dies ausbeuten würden! Wie haben diese seine Worte verkehrt und noch jetzt geben sie keine Ruhe und verfolgen ihn wie ein Rudel hungeriger Wölfe. So eine Bosheit und Niedertracht hat kaum schon ein General einer andern Armee erlebt. . . .“

In einem zweiten Briefe wird u. A. gesagt: „In der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ vom 18. August (Nr. 229) werden schwere Anschuldigungen gegen Feldzeugmeister von Kuhn vorgebracht, die ihn sicher um so mehr kränken, als ihm an der Meinung der braven bayerischen Armee viel liegt. In diesem schändlichen, aus österreichischen offiziösen Blättern entlehnten Artikel mit dem Zeichen  wird die Behauptung aufgestellt, dass ein gedeihliches Zusammenwirken bei Kuhn's Unbotmässigkeit und Eigenwillen ganz unerreichbar war und sein Armeekorps mit seinen Einrichtungen und der Anwendung des Reglements ganz aus dem Rahmen der Armee getreten sei.“

Dies ist die reinste Unwahrheit. In den Jahren 1883 und 1884 wurde die Ausbildung des 3. Armeekorps von Sr. Majestät dem Kaiser öffentlich belobt. Nach den Manövern in Kärnthen hat unser höchster Kriegsherr die Kriegstüchtigkeit des von Kuhn befehligten Armeekorps besonders hervorgehoben. Es war dies das erste Mal, dass Se. Majestät diesen Ausdruck in einem Handbillet gebrauchte.

Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht hat jedes Mal, so oft er die Truppen des 3. Armeekorps inspizierte, diese belobt.

Feldzeugmeister Kuhn kann in seiner 51jährigen Dienstzeit nicht ein Fall nachgewiesen werden, dass er wegen Unbotmässigkeit, Eigenwillen, Ausserachtlassung der Reglements Vorschriften auch nur gerügt worden wäre. Aus diesem Grunde sollte man meinen, kein Mensch habe das Recht, Kuhn in der Art öffentlich zu verunglimpfen. In Deutschland, Frankreich u. s. w. wäre Kuhn hochgefeiert. Höchstens in der Türkei kann es vorkommen, dass ein Mann von Verdienst verbannt wird; aber daran, ihn vor seinen Mitgenossen zu verunglimpfen, denkt auch da Niemand.

Nie hat ein General schärfer als K. auf die genaueste Beobachtung der Vorschriften gehalten.

Der Nachfolger des Feldzeugmeisters von Kuhn hat, nachdem er das Armeekorps inspiziert, dieses als das best ausgebildete gefunden.

Kuhn rügte stets jede Abweichung vom Reglement, jede Einführung von neuen Formen, wie z. B. beim Angriff.

Beim Manövriren im Terrain belehrte er seine Truppen nach den ewigen Grundsätzen der Taktik. Beim Angriff sah er hauptsächlich darauf, dass er gedeckt geschehe, so viel es das Terrain erlaubt, und lehrte, dass Frontalangriffe ohne Deckung verderblich sind. Freilich bot dies kein Schaubild. Man kann ihm dies nicht übelnehmen; man erinnere sich an die preussischen Garden bei St. Privat etc. etc.

Beim Vertheidiger verlangte er, dass er sich gehörig einniste, da ihm dann die dermaligen Geschütze, sowie das heftigste Infanteriefeuer nichts anhaben können. Auch hievon liefert St. Privat einen Beweis.

Ich habe die schlagendsten Beweise in Händen, dass es mit einem Herausschiessen des Feindes, mit einer bedeutendern Erschütterung desselben durch Feuer dermalen nicht geht, dass daher geschickte, manövertüchtige Generale herangebildet werden müssen. In dieser Beziehung ist Feldzeugmeister Kuhn vielleicht mit dem hohen Generalstab nicht einer Meinung gewesen. — Er führte diese Idee beim Scharfschiessen praktisch durch; man bemerkte darauf, man solle die Truppen nicht schon im Frieden kopfscheu machen; Kuhn antwortete, es sei jetzt besser als im Kriege. Das sind aber Ansichten, welche mit dem Reglement nichts zu thun haben und zur Kriegskunst gehören, die, wie jede Kunst, sich nicht in Formen stecken lässt.

Wenn man diese Art zu manövriren eigene Einrichtungen und Abweichungen vom Reglement nennen kann und behauptet, dass dadurch das 3. Korps ganz aus dem Rahmen der Armee getreten sei, so kann Kuhn das Urtheil getrost jedem erfahrenen Soldaten überlassen.

Es ist traurig für einen ehrlichen Mann, dass er am Schlusse seiner langen, makellosen Dienstzeit auf solche Weise verunglimpft wird. Freilich nur von Einer Partei, die in der ganzen Armee gebrandmarkt dasteht, die aber heute das Ruder in Händen hat. . . . Feldzeugmeister Kuhn kann sich mit dem Gedanken trösten, dass Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser ihm sein Wohlwollen bewahrt hat, wofür er in jüngster Zeit, nach den als Demonstrationen ausgeschrieenen Ovationen, Beweise erhalten hat.

Dies zur Klarstellung der Sache.

Feldzeugmeister Kuhn hätte sich gewiss gerne vertheidigt, aber er steht mit gebundenen Händen da; als aktiver Offizier darf er nichts schreiben.“

Oesterreich. (Avancementsverhältnisse der Offiziere.) Die Feldzeugmeister sind in der Zeit von 1831 bis 1849 zum Offizier ernannt worden. Die Feldmarschall-Lieutenants sind Offiziere aus der Zeit von 1846 bis 1852; die Generalmajore von 1849 bis 1852; die Obersten sind Offiziere seit 1849 bis 1857; beim Generalstab sind die ältesten Oberstlieutenants Offiziere seit 22, die Majore seit 20, die ältesten Hauptleute seit 18 Jahren; die Obersten (von denen sieben Brigaden kommandiren) sind Offiziere seit 1849 bis 1857.

Bei der Infanterie haben die ältesten Oberstlieutenants den Rang von 1885; die ältesten Majore von 1882; die ältesten beförderungsfähigen Hauptleute von 1877; die ältesten Oberlieutenants von 1881; die Lieutenants von 1883 und Kadetten von 1884.

Bei der Kavallerie haben die ältesten Oberstlieutenants

diesen Grad 1886 erlangt; die ältesten zur Beförderung qualifizirten Rittmeister sind von 1878; die ältesten Oberlieutenants von 1879; die Lieutenants von 1883 und die Kadetten von 1886.

Bei der Artillerie haben älteste Oberstlieutenants den Rang von 1885; die Majore von 1883; die Hauptleute von 1878; die Oberlieutenants von 1879; die Lieutenants von 1881; die Kadetten von 1883.

Geniewaffe: Die ältesten Oberstlieutenants haben diesen Grad erhalten 1884 und 1885; die Majore 1884; die Hauptleute 1875; die Oberlieutenants 1880; die Lieutenants 1883.

Die Pioniere und das Eisenbahn-Regiment befinden sich in gleichen Verhältnissen wie die Infanterie.

Beim Train: Ein Oberstlieutenant von 1886, die andern von 1887; Majore von 1878; Rittmeister von 1877; Oberlieutenants von 1881; Lieutenants von 1884; Kadetten von 1886.

In den Angaben sind die Avancementsverhältnisse der Verwaltung und Sanität nicht angeführt worden, da in Oesterreich die Angehörigen dieser Branchen nicht zu den Offizieren, sondern zu den Beamten gerechnet werden.

Die österreichischen Avancementsverhältnisse der Offiziere dürften zeigen, dass mit unendlichem Unrecht sich bei uns viele Offiziere über zu langsames Avancement beklagen. Eher wäre es zweckmässig, Vorsorge zu treffen, dass das Tempo des Vorrückens etwas gemässigt würde. Aus diesem Grunde ist es wenig zu begreifen, dass man in unserer Armee die Berufsoffiziere nicht einmal zeitweise, wie dies zu ihrer eigenen Ausbildung nothwendig wäre, eintheilen will.

Deutschland. (General-Lieut. von Leszezyński), welcher zum Kommandanten des IX. Armeekorps ernannt wurde, ist seit 1849 Offizier. Den Feldzug 1866 machte er als Generalstabsoffizier der 12. Division mit. 1868 trat er zu den Grossherzogl. Badischen Truppen über und bekleidete bei der Belagerung von Strassburg die Stelle eines Stabschefs bei der badischen Division. Später war Leszezyński beim General v. Werder Chef des Generalstabs und nahm hervorragenden Antheil an der Belagerung von Belfort und den glänzenden Kämpfen gegen die Armee des Generals Bourbaki. Für seine Verdienste im Feldzug 1870/71 hat Leszezyński das Eiserne Kreuz I. Klasse erhalten. Nach dem Feldzug war er Chef des Generalstabs des 14. Armeekorps. 1877 zum Generalmajor befördert, wurde ihm das Kommando über die 4. Garde-Inf.-Brigade übertragen. 1884 wurde er General-Lieutenant und Kommandant der 15. Infanterie-Division. Leszezyński gilt als einer der begabtesten Generale der preussischen Armee.

Frankreich. (Das neue Exerzierreglement.) Ueber dasselbe wird der K. Ztg. geschrieben: Ein wahrer Sturm der Entrüstung herrscht über das neue Exerzier-Reglement. Während nach den unaufhörlichen Neuerungen von 18 Kriegsministern die Armee sich nach nichts mehr sehnt, als nach Stetigkeit, um einmal zu wissen, was sie eigentlich üben und leisten soll, tritt Hr. v. Freycinet wiederum mit einem neuen Reglement auf die Bühne. Wenn dieses wenigstens die bisherigen Vorschriften vereinfachen würde, damit die zahlreichen Reserve- und Territorialtruppen in kürzester Zeit die sämtlichen Bewegungen, Marscharten u. s. w. durchmachen könnten, so wären vielleicht die Aenderungen zu entschuldigen; allein das neue Reglement macht nicht nur die Sache komplizirter, indem es sogar die in Fleisch und Blut übergegangene Eintheilung des alten Reglements umstösst, sondern bringt auch neue, nicht bewährte Formationen und eine solche Menge Erläuterungen, Betrachtungen u. a. in dasselbe hinein, dass

man an diesen oft selbstverständlichen Auseinandersetzungen schon sieht, dass nur ein Dilettant die Sache hat billigen können. Sachkenner behaupten sogar, dass mit dem neuen Reglement ein Infanterieangriff gar nicht durchgeführt werden könne. Der neue Entwurf ist Ende August in Avor geprüft worden.

Spöttisch hat ein Pariser militärisches Blatt geschrieben: „Herr v. Freycinet wird sich nach Avor begeben, nicht um sich zu ‚belehren‘, — wie wir fälschlich berichtet haben, da wir einen Augenblick vergessen hatten, dass er ja officiell ein Sachverständiger ist — sondern um die Infanteriegefechtsfrage zu ‚entscheiden‘. Es ist wahrscheinlich, dass der Minister auch zu den Cavallerie-Manövern nach Chälons gehen wird, um ebenso die reglementarischen Fragen der Reiterei zu lösen, denn sicher versteht er von der Kavallerie-Taktik ebenso viel, als von derjenigen der Infanterie.“

Frankreich. (Fremde Offiziere) sollen nach einer Verordnung des Kriegsministers in Zukunft weder in Militärschulen, Militäranstalten, noch in den Regimentern zugelassen werden.

Frankreich. (Das Conseil supérieur de la guerre), welches durch Dekret vom 12. Mai eine neue Zusammensetzung und einen neuen, ausgedehnteren Wirkungskreis erhalten hat, soll vom Kriegsminister zur Berathung und Begutachtung alle Monate zusammenberufen werden. Ihm sollen unterbreitet werden alle Fragen, welche Landesvertheidigung, Mobilmachung, allgemeine Organisation der Armee, Bau strategischer Eisenbahnen, Bewaffnung, Anlage oder Aufhebung von Befestigungen, Küstenvertheidigung u. s. w. betreffen. Mitglieder des Conseils sind: der Kriegsminister als Präsident, der Chef des Generalstabs, der Chef des Artillerie- und Genie-Comités, dann 8 Generale. Hiezu sollen nur solche ausgewählt werden, die im Kriegsfall für die wichtigsten Kommandostellen ausersehen sind. Als Sekretär fungirt der Souschef des Generalstabes. Zu dem Conseil können weitere Personen in Fachfragen beigezogen werden. Die Mitglieder sind dormalen, ausser denjenigen, die durch ihre Stellung zum Conseil gehören, die Generale Saussier, Wolff, Billot, Février, de Bellemare, Lewal, Gallifet und Miribel.

Der „Avenir militaire“ schliesst seine Besprechung der neuen Institution mit der Bemerkung: Die Deputirtenkammer, welche niemals die Gelegenheit vorübergehen lasse, ihrem Misstrauen gegen Alle, welche den weissen Federbusch tragen, Ausdruck zu geben, habe die geforderten Kredite nur unter der Bedingung der Widerrieflichkeit der Designation erteilt. Die neue Organisation des Oberkriegsrathes und die ihm erteilten Befugnisse geben der Armee aber eine Garantie für Erhaltung ihrer Traditionen, ihres Ruhmes und ihrer Stärke; sie sichern gegen unüberlegte Neuerungen.

Frankreich. (L'alliance militaire) ist der Name einer grossen Gründung, welche nach dem Vorbilde der englischen Army and Navy-Gesellschaft und des deutschen Offiziersvereins es sich zur Aufgabe stellen will, den Offizieren und ihren Familien alle Bedürfnisse zu liefern. Die Gründer sind alle ehemalige höhere Offiziere. Präsident des Verwaltungsraths ist der Comte du Fresnel, Oberst des Generalstabs, jetzt pensionirt. — Wie lange wird es noch dauern, bis bei uns eine ähnliche Einrichtung ins Leben gerufen wird? Unter richtiger Leitung würde dieselbe den Offizieren grossen Vortheil bieten.

Bulgarien. (Die Manöver) dauerten nur drei Tage. In der Nacht wurde die Garnison von Sofia allarmirt und erhielt den Auftrag, gegen einen von Philippopol anrückenden Feind zu marschiren. Bei

dieser Gelegenheit sollen die Bulgaren einen Marsch von zwölf Wegstunden gemacht haben. Bei den Manövern war Fürst Ferdinand anwesend.

Sprechsaal.

— (Zirkulare.) Es wäre sehr wünschenswerth, dass das Zentralkomite der schweizerischen Offiziersgesellschaft die Zirkulare und Entwürfe, welche allgemeines Interesse haben und gedruckt werden, den Sektionen in einer grösseren Anzahl Exemplare zusenden möchte.

Das Zirkular, welches die Vorschläge des Herrn Oberst Feiss für den Entwurf zu einem Bundesgesetz (nach vorhergegangener Verfassungsrevision) für Uebernahme der (bisherigen) kantonalen Militärverwaltung durch den Bund begleitete und das Frageschema enthält, sowie der Entwurf selbst sind einer Sektion, welche über hundert Mitglieder zählt, in einem einzigen Exemplare zugekommen. Dies ist wenig. Nur dem Referenten konnte ein Exemplar zugestellt werden!

Man wird vielleicht sagen, Zirkular, Frageschema und Entwurf seien in der „Allg. Schw. Mil.-Ztg.“ abgedruckt worden. Dies war zweckmässig und diese Art der Veröffentlichung ist willkommen. Aber nicht alle Mitglieder des eidg. Offiziersvereins halten dies Blatt, da noch andere militärische Zeitungen bestehen.

Ueberdies stehen diese Exemplare dem Vorstand in den Sektionen nicht zur Verfügung. Viele Offiziere behalten die Nummern nicht auf, andere legen sie zusammen, um sie am Ende des Jahres binden zu lassen.

Da die Kosten ungemein gering sind, wenn 100 oder 200 Exemplare mehr gedruckt werden (wenn man sich schon entschliesst, ein Zirkular drucken zu lassen), so dürfte der Wunsch nicht ungerechtfertigt sein, im Interesse der Sache möchte den Sektionen eine ihrer Zahl einigermaßen entsprechende Anzahl Exemplare zugeschiedt werden. —b—

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

81. Boulanger, General, Deutschlands Feldzug gegen Frankreich 1870/71. Lieferung 5/6. gr. 8° geh. Wien 1888. Verlag von Oskar Frank's Nachfolger. Preis à Lieferung 55 Cts.
82. Die grossen Reden und Aussprüche des Generalfeldmarschalls Grafen von Moltke seit dem Kriege 1870/71. 8° geh. 23 Seiten. Verlag von J. Thilo, Werder bei Treptow. Preis 40 Cts.
83. Deutscher Armeekalender 1889. Mit Wand- und Taschenkalender. 8° geh. 136 Seiten. Minden i./W. 1888. J. C. C. Brun's Verlag. Preis 70 Cts.
84. Revue de cavalerie. 42° Livraison. Septembre 1888. Paris, Berger-Lévraut & Cie.
85. Scheibert, Major z. D., Die Befestigungskunst und die Lehre vom Kampfe. Nachträge zu den Streiflichtern. Vierter Theil: Vorschläge. 8° geh. 66 Seiten. Berlin 1888. Verlag von Friedrich Luckhardt. Preis Fr. 4. —.
86. Poellmann, Hans, Premierlieutenant, Beitrag zur ältesten Geschichte des Kosakenthums. Mit drei Skizzen in Farbendruck. 8° geh. 73 Seiten. München 1888. Druck von R. Oldenbourg.

Im Verlag von Friedr. Luckhardt in Berlin erschien:
Die Feld-Artillerie der Zukunft.
 Zeitgemässe Forschungen.
 8°. 80 S. Preis Fr. 2. 70.